

DURCHSETZUNG/ABWEHR VON SCHADENERSATZANSPRÜCHEN

- SCHADENANZEIGE
- SCHADENANMELDUNG
- VERJÄHRUNG

§§ 438 – 439 HGB

Thonfeld TransSecure - Dienstleister im Problembereich Transportschaden

Was hat der Anspruchsteller zu beweisen?

- **Die Tatsache, dass ein Schaden eingetreten ist:**
 - Ablieferquittung mit Schadenvorbehalt, bestätigt durch den abliefernden Fahrer, oder eine TA (Tatbestandsaufnahme).
 - Bei behauptetem Totalverlust muss der Frachtführer beweisen, dass die Sendung abgeliefert wurde.
- **Die Schadenhöhe:**

Verkaufsrechnung des Absenders an den Empfänger (>>> Wertersatzprinzip!).

Thonfeld TransSecure

2

Was ist eine Schadenanzeige?

Schadenanzeige = Tatbestandsaufnahme

- Mitteilung des Warenannehmenden an den Abliefernden, welche sichtbaren Mängel die Sendung aufweist.
- Sie dokumentiert, wer wem welche Sendung in welchem Zustand übergeben hat.

Beispiele: Schadenanzeige

Szenario:

Der Empfänger bestätigt den Sendungserhalt

- a. mit einem Stempel „unter Vorbehalt“ ohne weitere Bemerkungen
- b. mit dem Vermerk: „diverse Kartons beschädigt“.

Was bewirken diese „Vorbehalte“?

Was bewirkt eine Schadenanzeige?

§ 438 Schadenanzeige

(1) Ist ein Verlust oder eine Beschädigung des Gutes **äußerlich erkennbar** und zeigt der Empfänger oder der Absender dem Frachtführer Verlust oder Beschädigung **nicht** spätestens bei Ablieferung des Gutes an, so wird vermutet, dass das Gut in **vertragsgemäßigem Zustand** abgeliefert worden ist.

Die Anzeige (*der Schadenvorbehalt*) muss den Schaden **hinreichend deutlich** kennzeichnen.

Beispiele: Schadenanzeige

Szenario:

- Der Empfänger erteilt bei Annahme der Sendung eine vorbehaltlose Empfangsquittung.
- Drei Wochen später wird die Sendung ausgepackt. Dabei werden Bruchschäden festgestellt, die der Empfänger unverzüglich reklamiert.
- Der Spediteur lehnt die Ansprüche ab, weil die Schadenanzeige zu spät erfolgt sei.

Zu Recht?

- Wie wäre die Rechtslage, wenn der Empfänger den verdeckten Schaden innerhalb von 7 Tagen gemeldet hätte?

Schadenanzeige

§ 438 Schadensanzeige

(2) Die Vermutung nach Absatz 1 (dass das Gut in vertragsgemäßem Zustand abgeliefert worden ist) gilt auch, wenn der Verlust oder die Beschädigung **äußerlich nicht erkennbar** war und **nicht innerhalb von sieben Tagen** nach Ablieferung angezeigt worden ist.

Welche Wirkung hat die fristgemäße Schadenanzeige?

- Regelungslücke im Gesetz im HGB
- Nach der amtlichen Gesetzesbegründung soll der Wortlaut von § 438 Abs. 2 n.F. den gleichen Sinngehalt haben, wie der Wortlaut von § 438 Abs. 3 a.F. :

Wegen einer Beschädigung oder Minderung des Gutes, die bei der Annahme äußerlich nicht erkennbar ist, kann der Frachtführer auch nach der Annahme des Gutes ... in Anspruch genommen werden, wenn der Mangel in der Zeit zwischen der Übernahme des Gutes durch den Frachtführer und der Ablieferung entstanden ist und die Feststellung durch amtlich bestellte Sachverständige unverzüglich nach der Entdeckung und spätestens binnen einer Woche nach der Annahme beantragt wird.

Was ergibt sich daraus für verdeckte Schäden?

Es kann nur dann Schadenersatz erreicht werden, wenn vom Anspruchsteller bewiesen werden kann,

- dass der behauptete Schaden eingetreten ist (Tatsachenbeweis) und
- dass der Schaden im Obhutszeitraum des Gesamtfrachtführers eintrat.

Dieser Strengbeweis kann kaum geführt werden!

- **Die 7-Tage-Frist ist letztlich bedeutungslos!**

Schadenanzeige bei Verspätung

Szenario:

4 Wochen nach Sendungserhalt macht der Empfänger einen **Vermögensschaden** geltend, weil die Sendung einen Tag zu spät abgeliefert wurde.

Der Frachtführer lehnt ab!

Zu Recht?

§ 438 Schadensanzeige

*(3) Ansprüche wegen Überschreitung der Lieferfrist **erlöschen**, wenn der Empfänger dem Frachtführer die Überschreitung der Lieferfrist nicht **innerhalb von einundzwanzig Tagen** nach Ablieferung anzeigt.*

Schadenanzeige – Welche Besonderheiten ergeben sich aus WA/MÜ?

- Äußerlich erkennbare Schäden sind bei Übernahme durch eine TA (Tatbestandaufnahme) zu dokumentieren.
- Bei **Beschädigung** muss der Anspruchsteller den Luftfrachtführer zusätzlich **unverzüglich, spätestens** innerhalb von **14 Tagen** schriftlich haftbar halten.
 - Problem: TA-Vermerk „Verpackung beschädigt“
 - Problem: Teilverlust
 - Problem: Totalverlust

Besonderheit Seerecht:

- Anzeigefrist für verdeckte Schäden: **3 Tage**

Problemfall



Im Schadenfall geben Sie bitte Ihr beschädigtes Paket an einer Filiale der Deutschen Post oder Postbank ab. Dort wird eine Schadensanzeige aufgenommen. Anschließend wird das Paket inklusive Inhalt zur Verpackungsprüfung eingeschickt. Die Einsendung, Verpackungsprüfung und Rückmeldung kann ca. 14 Tage in Anspruch nehmen, erfolgt jedoch meist schneller.

Welchen Zweck haben Verjährungsfristen?

- Die Verjährung soll nach einer gewissen Zeit **Rechtsfrieden** einkehren lassen.
- Denn je länger ein Ereignis zurückliegt, desto schwieriger wird es, die zur Durchsetzung oder Abwehr eines Anspruches erforderlichen **Beweise** zu erbringen.

Welche Rechtsfolge bewirkt die Verjährung?

- Nach Ablauf der Verjährungsfrist kann ein berechtigter Anspruch nicht mehr durchgesetzt werden, wenn sich der Schuldner auf Verjährung beruft.

Verjährung

Wie unterscheidet sich die Verjährungssystematik von BGB und Transportrecht?

BGB:

- „Normale“ Verjährungsfrist: 3 Jahre
- Beginn der Verjährung: Am 1.1. des Folgejahres

Und im Transportrecht??

Verjährung

§ 439 Verjährung

(1) Ansprüche aus einer Beförderung ... verjähren in einem Jahr, bei qualifiziertem Verschulden nach § 435 jedoch drei Jahre.

(2) Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das Gut abgeliefert wurde.

Ist das Gut nicht abgeliefert worden, beginnt die Verjährung mit Ablauf des Tages, an dem das Gut hätte abgeliefert werden müssen.

Wie kann man Verjährungseintritt verhindern?

§ 439 Verjährung

*(3) Die Verjährung eines Anspruchs gegen den Frachtführer wird durch eine Erklärung des Absenders oder Empfängers, mit der dieser Ersatzansprüche erhebt, bis zu dem Zeitpunkt **gehemmt**, in dem der Frachtführer die Erfüllung des Anspruchs ablehnt.*

*Die Erklärungen bedürfen der **Textform**.*

Was bedeutet Verjährungshemmung?

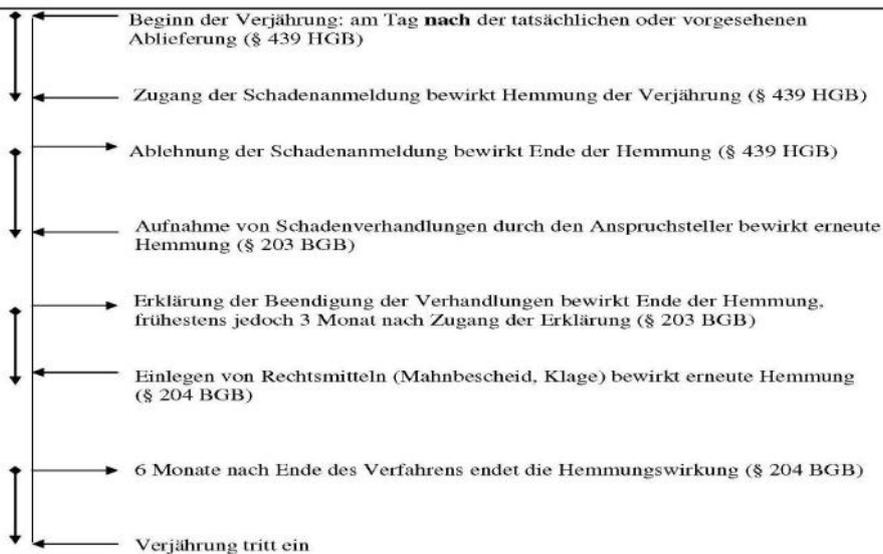
- Hemmung bedeutet, dass die „Uhr“, die den Ablauf der Verjährung anzeigt, für den Hemmungszeitraum angehalten wird.
- Der Lauf der Verjährungsfrist kann durch verschiedene Rechtshandlungen angehalten – **gehemmt** – werden.
- Die erste Hemmung wird durch eine **Schadenanmeldung** an den Frachtführer erreicht.
- Die **Schadenanmeldung** ist eine **Willenserklärung** mit der Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden!
- Diese Hemmung wird durch eine **Schadenablehnung** aufgehoben.

Welche weiteren Hemmungstatbestände gibt es?

Thonfeld TransSecure

17

Verjährung und Verjährungshemmung nach HGB und BGB



Zusätzlich kann nach § 439 HGB eine Verlängerung der Verjährungsfrist zwischen den Parteien vereinbart werden.

Welche Ansprüche unterliegen der Verjährung?

- Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Frachtführer
- **Auch alle Ansprüche des Frachtführers gegenüber seinem Auftraggeber**
 - z.B. **Frachtansprüche, Standgeld**
 - **Ansprüche aus Nebenleistungen, wie dem Palettentausch.**

Verjährung im Lufttransport?

WA (Art. 29), MÜ (Art. 35):

- Keine Verjährung, aber **Ausschlussfrist**: 2 Jahre
- Beginn: Tag, an dem das Flugzeug ankam oder hätte ankommen sollen oder an dem der Flug abgebrochen wurde.
- Nur durch eine **Klage** kann das Erlöschen der Ansprüche verhindert werden!

Verjährung von Rückgriffsansprüchen

Szenario: Ein Spediteur wird in Anspruch genommen und lehnt gegenüber dem Kunden ab.

- Es kommt zu einem Rechtsstreit, der bis zum BGH geht.
 - Der BGH verurteilt den Spediteur zum Schadenersatz.
 - Der Spediteur nimmt nun Regress beim Subunternehmer.
 - Der lehnt ab wegen Verjährung.
1. Der Subunternehmer wurde vorher nicht haftbar gehalten.
 2. Der Subunternehmer wurde erst bei Klageerhebung haftbar gehalten und lehnte umgehend ab.
 3. Der Subunternehmer wurde unverzüglich nach Kenntnis vom Schaden haftbar gehalten und lehnte umgehend ab.

Verjährung von Rückgriffsansprüchen

§ 439 Verjährung

*(2) Wenn der Rückgriffsschuldner (**Subunternehmer**) innerhalb von **drei Monaten**, nachdem der Rückgriffsgläubiger (**Fixkostenspediteur**) Kenntnis von dem **Schaden** und der **Person des Rückgriffsschuldners** erlangt hat, über diesen Schaden **unterrichtet** wurde, beginnt die Verjährung der Rückgriffsansprüche mit dem Tag des Eintritts der Rechtskraft des Urteils gegen den Rückgriffsgläubiger oder, wenn kein rechtskräftiges Urteil vorliegt, mit dem Tag, an dem der Rückgriffsgläubiger den Anspruch befriedigt hat.*

Achtung! Die CMR enthält keine derartige Bestimmung!